

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

11.05.2022

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Maßnahmeplan zur Umsetzung der Förderrichtlinie
KitaBau - FöriKitaBau

Gesetzliche Grundlage:

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für
Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im
Bereich der Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflegestellen vom 08.10.2020
(Förderrichtlinie KitaBau – FöriKitaBau)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Planung, Schule, Bildung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Maßnahmeplan einschließlich förderfähiger Ersatzmaßnahmen laut Anlage.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Erfordernis die Aufnahme einer förderfähigen Ersatzmaßnahme in den Maßnahmeplan auf Grundlage der erfolgten Priorisierung vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Maßnahmeplanes die Zuwendungen für den Landkreis Zwickau bei der Bewilligungsbehörde Kommunaler Sozialverband Sachsen zu beantragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage des Zuwendungsbescheides der Bewilligungsbehörde die entsprechenden Zuwendungsbescheide an die Letztempfänger zu erlassen.

Dr. C. Scheurer
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Mehlhorn, Dirk

Amtsleiter Rechtsamt
Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Gemäß Ziffer II. FöriKitaBau können Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Sanierungs- und Modernisierungen an Gebäuden und Außenanlagen gefördert werden. Darüber hinaus sind Ausstattungsinvestitionen in Kindertagespflegestellen sowie Erstausstattungen bei Neu-, Erweiterungs- oder Ersatzneubauten von Kindertageseinrichtungen zuwendungsfähig.

Der Fördergegenstand umfasst die Schaffung neuer und die Erhaltung bestehender Betreuungsplätze.

Hierfür werden dem Landkreis Zwickau Zuwendungen i. H. v. 1.203.167 EUR zur Verfügung gestellt, davon entfallen 902.375 EUR auf das Jahr 2023 sowie 300.792 EUR als Verpflichtungsermächtigungen auf 2024.

Der Fördersatz beträgt 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zusätzlich beteiligt sich der Landkreis Zwickau i. H. v. 10 vom Hundert des Zuwendungsbetrages.

Die Anmeldung von Einzelmaßnahmen durch die öffentlichen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen erfolgte bis einschließlich 31.03.2022 in schriftlicher Form. Alle Einzelmaßnahmen wurden einer Plausibilitätsprüfung hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit und einer Priorisierung gemäß Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Umsetzung der FöriKitaBau vom 16.09.2021 unterzogen.

Insgesamt 17 Einzelmaßnahmen sind angezeigt worden, von denen 16 sowohl den Zuwendungszweck als auch die Zuwendungsvoraussetzungen der FöriKitaBau erfüllen und als förderfähig klassifiziert werden konnten.

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets wurden neun Einzelmaßnahmen in den Maßnahmenplan aufgenommen, davon entfielen fünf auf freie Träger und vier auf kommunale Träger. Sieben Einzelmaßnahmen sind als förderfähige Ersatzmaßnahmen festgelegt worden (davon sechs in freier und eine in kommunaler Trägerschaft). Eine Einzelmaßnahme musste als unplausibel zurückgestellt werden.

Falls eine förderfähige Einzelmaßnahme, die aufgrund ihrer Priorisierung in den Maßnahmenplan aufgenommen worden ist, zurückgezogen wird, erfolgt die Festlegung der infrage kommenden förderfähigen Ersatzmaßnahme im Rahmen des freiwerdenden Budgets nach festgelegter Priorisierung.

Nach Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss wird der Maßnahmenplan zeitnah, spätestens bis 31.07.2022, an die Bewilligungsbehörde übermittelt. Der Maßnahmenplan gilt als Antrag.

Nach Bewilligung erlässt die Verwaltung die entsprechenden Zuwendungsbescheide an die Letztempfänger. Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt gem. Ziffer VI. Nr. 7 FöriKitaBau über den Landkreis Zwickau in eigener Zuständigkeit.

Die vorliegenden Anträge können im Amt für Planung, Schule, Bildung, im SG Planung und Controlling auf Anfrage eingesehen werden.

Anlagen:

Maßnahmenplan
Förderrichtlinie KitaBau
RL zur Umsetzung der FöriKitaBau

